



**Regierungspräsidium Karlsruhe  
Abteilung 5, Referat 53.1**



## **Polder Bellenkopf / Rappenwört**

**Anlage zur Synopse  
Nr. 14**

Heldbocksverdachts und -brutbäume



**Mai 2016**

# **Polder Bellenkopf/Rappenwört**

## **Stellungnahme zum Verlust von Heldbockbrut-, -verdachts- und -potentialbäumen**

19. Mai 2016



IUS - Institut für Umweltstudien  
Weibel & Ness GmbH  
Heidelberg

## **1 Anlass, Zusammenfassung**

---

In der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange war von den Naturschutzverbänden die Begründung für die Unvermeidbarkeit des Verlusts von Eichen mit Lebensraumfunktionen für den Heldbock gefordert worden. Es werden Brut-, Verdachts- und Potentialbäume unterschieden.

- Brutbäume sind Eichen mit nachgewiesener Besiedlung durch den Heldbock. Der Nachweis erfolgt über die charakteristischen Bohrlöcher, aus denen die Käfer nach dem Abschluss der Larvenentwicklung schlüpfen.
- Verdachtsbäume sind Eichen, die für den Heldbock geeignet erscheinen, an denen aber keine Besiedlung nachgewiesen ist. Teilweise sind Bohrlöcher vorhanden, die jedoch nicht eindeutig auf den Heldbock zurückgehen, sondern durch andere Arten wie den Weidenbohrer verursacht sein können. Denkbar ist, dass vor wenigen Jahren Eiablagen des Heldbocks erfolgen, aber noch keine Larven geschlüpft sind und daher keine Bohrlöcher sichtbar sind. Eine gegenwärtige Besiedlung durch den Heldbock ist daher nicht auszuschließen.
- Potentialbäume sind Eichen, die in absehbarer Zeit für den Heldbock besiedelbar sein können. Sie befinden sich Übergang ins Altersstadium (erkennbar an größeren abgestorbenen Ästen in der Krone) oder haben dieses bereits erreicht, sind aber durch umstehende Bäume zu stark beschattet. Die Relevanz der Potentialbäume für den Heldbock liegt dementsprechend in künftigen Besiedlungsmöglichkeiten, wenn die gegenwärtigen Brutbäume abgestorben sind, und in der Möglichkeit zur Verbesserung des Erhaltungszustands.

An der binnenseitigen Polderbegrenzung und auf dem Parkplatz des Rheinparks können bereits nach dem Planungsstand 2015 alle Brut-, Verdachts- und Potentialbäume erhalten werden (vgl. Artenschutz-Verträglichkeitsuntersuchung vom März 2015). Von Verlusten war im Bereich des HWD XXV und der Hermann-Schneider-Allee, am Rheinpark abseits des Parkplatzes sowie am Waidweg auszugehen.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin von technischer Planung und Umweltplanung war nach Möglichkeiten gesucht worden, ob durch Anpassungen und Optimierungen die Erhaltung weiterer für den Heldbock relevanter Eichen erreicht werden kann. Über die bisherige Vermeidung des Verlusts hinaus können weitere drei Verdachtsbäume und drei Potentialbäume erhalten werden. Unvermeidbar bleibt die Beseitigung eines Brutbaums, der allerdings mittlerweile abgestorben ist, sowie von fünf Verdachts- und 20 Potentialbäumen.

## **2 Erläuterungen zu den Verdachts- und Potentialbäumen am HWD XXV**

---

### **2.1 Brutbäume**

---

Brutbäume des Heldbocks sind vom Ausbau des HWD XXV nicht betroffen.

### **2.2 Verdachtsbäume**

---

Zwei Verdachtsbäume stehen im Bereich des geplanten Dammbauwerks; daher ist ihre Beseitigung unvermeidbar.

Bei sieben bisher als Verdachtsbäume eingestuftem Eichen auf Höhe des Fermasees ergab eine neuerliche Begutachtung durch den Fachgutachter Claus Wurst, dass sich der 2014 bestehende Verdacht auf Heldbockvorkommen nicht bestätigt hat und die Eichen nur mehr als Potentialbäume einzustufen sind. Deren Verlust wiegt weniger schwer als jener von Verdachtsbäumen, zumal durch die LBP-Maßnahme „Förderung und Belassen von Alteichen“ (KW3) zahlreiche zusätzliche Potentialbäume bereitgestellt werden. Die Expertise von Claus Wurst ist als Anhang 2 beigefügt.

Weitere drei Verdachtsbäume am HWD XXV, bei denen bislang vom Verlust ausgegangen wurde, stehen in der baumfreien Zone. In ihr sind Bäume grundsätzlich ausgeschlossen, weil ihre Wurzeln zu Wasserwegigkeiten unter dem Damm führen könnten. Am äußeren Rand der baumfreien Zone ist die Erhaltung einzelner Bäume jedoch durch den Einbau einer Wurzelschutzfolie möglich, die das Unterwachsen des Dammes durch Wurzeln verhindert. Die Vor-Ort-Prüfung ergab, dass diese Methode für die Verdachtsbäume in der baumfreien Zone am HWD XXV anwendbar ist. Das Beseitigen der Bäume ist nicht erforderlich. Die Kappung eines kleinen Anteils der Wurzeln wird die Bäume nicht zum vorzeitigen Absterben bringen. Eventuellen Einschränkungen der Stabilität kann durch Entlastungsschnitte in der Krone begegnet werden.

Ein weiterer Verdachtsbaum wenig nördlich der Bellenkopfschließe steht an einer vom Damm in die Aue führenden Wegrampe. Für sie gelten die Bestimmungen zur baumfreien Zone nicht. Der Baum kann durch besonderen Schutz während der Bauausführung erhalten bleiben.

### **2.3 Potentialbäume**

---

Die Beseitigung von 20 Potentialbäumen ist unvermeidbar. 18 dieser Bäume stehen innerhalb des geplanten Dammbauwerks; hierzu zählen auch die 7 vormals als Verdachtsbäume eingestuftem Eichen auf Höhe des Fermasees.

Zwei weitere Potentialbäume wenig südlich des Grünenwassers im äußersten Nordteil des Polders sind von der Geländeabgrabung zur Herstellung einer Gewässerverbindung betroffen. Die Gewässerverbindung schließt einen Graben ans Grünenwasser unmittelbar am geplanten Bauwerk 5 an. Sie ist zur Durchströmung des Polders und damit zur Vermeidung

umfangreicherer Beeinträchtigungen von Pflanzen und Tieren unvermeidbar. Theoretisch denkbar wäre eine Verschiebung der Gewässerverbindung in östlicher Richtung. Dies hätte aber die umfangreiche Inanspruchnahme von teils altholzreichem Eichen-Hainbuchen-Wald zur Folge, was wiederum zu Unverträglichkeiten nach § 34 BNatSchG (FFH-Lebensraumtyp, nicht auszuschließende Quartiere der Bechsteinfledermaus) und nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (Baumhöhlen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen) zur Folge hätte.

### **3 Erläuterungen zu Brut-, Verdachts- und Potentialbäumen an der Hermann-Schneider-Allee**

---

Die Voraussetzungen für die Erhaltung von Bäumen sind an der Hermann-Schneider-Allee günstiger als am HWD XXV, weil hier keine baumfreie Zone einzuhalten ist. Die Böschungen des Straßendamms können abschnittsweise durch platzsparendere Bauweisen wie Gabionen oder Mauern ersetzt werden. Zwar ist an den Böschungsfüßen ein Unterhaltungstreifen erforderlich, er kann aber zum Schutz einzelner, besonders bedeutender Bäume angepasst werden.

#### **3.1 Brutbäume**

---

Nachgewiesene Brutbäume des Heldbocks sind von der Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee nicht betroffen.

#### **3.2 Verdachtsbaum**

---

Ein Verdachtsbaum ca. 150 m östlich der Zufahrt zum Naturschutzzentrum steht unmittelbar neben dem Radweg südlich der Fahrbahn (Planzustand). Er kann nicht erhalten werden. Es wurde geprüft, ob eine Erhaltung möglich wäre, wenn die Böschung des Straßendamms in diesem Bereich durch Gabionen oder eine Mauer ersetzt würde. Beides erwies sich wegen des zu geringen Abstands des Baums vom Radweg als ungeeignet. Der Baum steht innerhalb der Fläche, die für die Gabionen benötigt würde. Eine Mauer müsste unmittelbar am Stamm gebaut werden und würde daher zu so umfangreichen Wurzelverlusten führen, dass auch durch Kronenentlastungsschnitte die direkt an der Straße zwingende Verkehrssicherheit nicht erreichbar und außerdem das Absterben der Eiche sehr wahrscheinlich wäre.

#### **3.3 Potentialbäume**

---

Drei Potentialbäume südlich der Hermann-Schneider-Allee können erhalten bleiben, indem auf ihrer Höhe die Böschung des Straßendamms durch Gabionen ersetzt wird.

Eine weitere bei der Erstkartierung im Jahr 2010 / 2011 als Potentialbaum für den Heldbock erfasste Eiche südlich der Hermann-Schneider-Allee ist nicht vorhanden.

## **4 Erläuterungen zu den Brut-, Verdachts- und Potentialbäumen im Bereich des Rheinparks**

---

Im Bereich des Rheinparks waren für die Erstellung der im April 2015 eingereichten Unterlagen besonders intensive Abstimmungen zwischen der technischen Planung und der Umweltplanung mit dem Ziel vorgenommen worden, den Verlust bedeutender Einzelbäume, insbesondere von Heldbockeichen, möglichst weitgehend zu vermeiden. Mit den Vermeidungsmaßnahmen V23 (Optimierung der Flächendrainage im Rheinpark, hierzu zählen platzsparende Bauweise, Optimierung der Trassierung der Sammelleitung und Anpassungen im Verlauf der Drainagen) und V24 (Schonung besonders bedeutender Bäume bei der Rheinpark-Umschließung durch Bewegung des Trägergeräts zum Einbau der Spundwand in deren Achse) werden ein Brutbaum und 30 Potentialbäume des Heldbocks geschont.

### **4.1 Brutbaum**

---

Ein Brutbaum des Heldbocks steht auf der Kante der nördlichen Uferböschung des Rappenwörter Altrheins im Bereich der Vereinshäuser. Er befindet sich in der Achse der dort zur Rheinpark-Umschließung geplanten Spundwand und kann nicht erhalten werden. Eine Überprüfung am 8. Mai 2016 zeigte, dass der Brutbaum abgestorben ist. Weil der Heldbock seine Eier nur an lebende Eichen ablegt, werden die letzten Larven spätestens in den Jahren 2018 bis 2020 schlüpfen, jeweils im Frühjahr / Frühsommer (drei- bis fünfjährige Larvenentwicklung). Ab dem Ende der Flugzeit des Jahres 2020 hat der Baum keine Funktion für den Heldbock mehr.

### **4.2 Verdachtsbäume**

---

Zwei Verdachtsbäume im Bereich des Rheinparks können nicht erhalten werden.

Einer der beiden Bäume steht am Fuß der nördlichen Uferböschung des Rappenwörter Altrheins im Bereich der Vereinshäuser. Er ist zur Errichtung der Spundwand zur Rheinpark-Umschließung zu beseitigen. Der Baum ist zumindest seit 2015 abgestorben, wahrscheinlich bereits früher – hierauf weist das Fehlen dünner Zweige in der Krone hin. Es ist aber nicht endgültig auszuschließen, dass der Heldbock noch im Jahr 2015 dort Eier abgelegt hat. Ab dem Frühjahr / Frühsommer 2020 können sich keine Larven des Heldbocks mehr in dem Baum befinden; eine Funktion für den Heldbock ist danach ausgeschlossen.

Der zweite Verdachtsbaum, der nicht erhalten werden kann, steht südlich der Einführung der Hermann-Schneider-Allee in den Rheinpark in der Achse der dort zur Rheinpark-Umschließung geplanten Spundwand.

### **4.3 Potentialbäume**

---

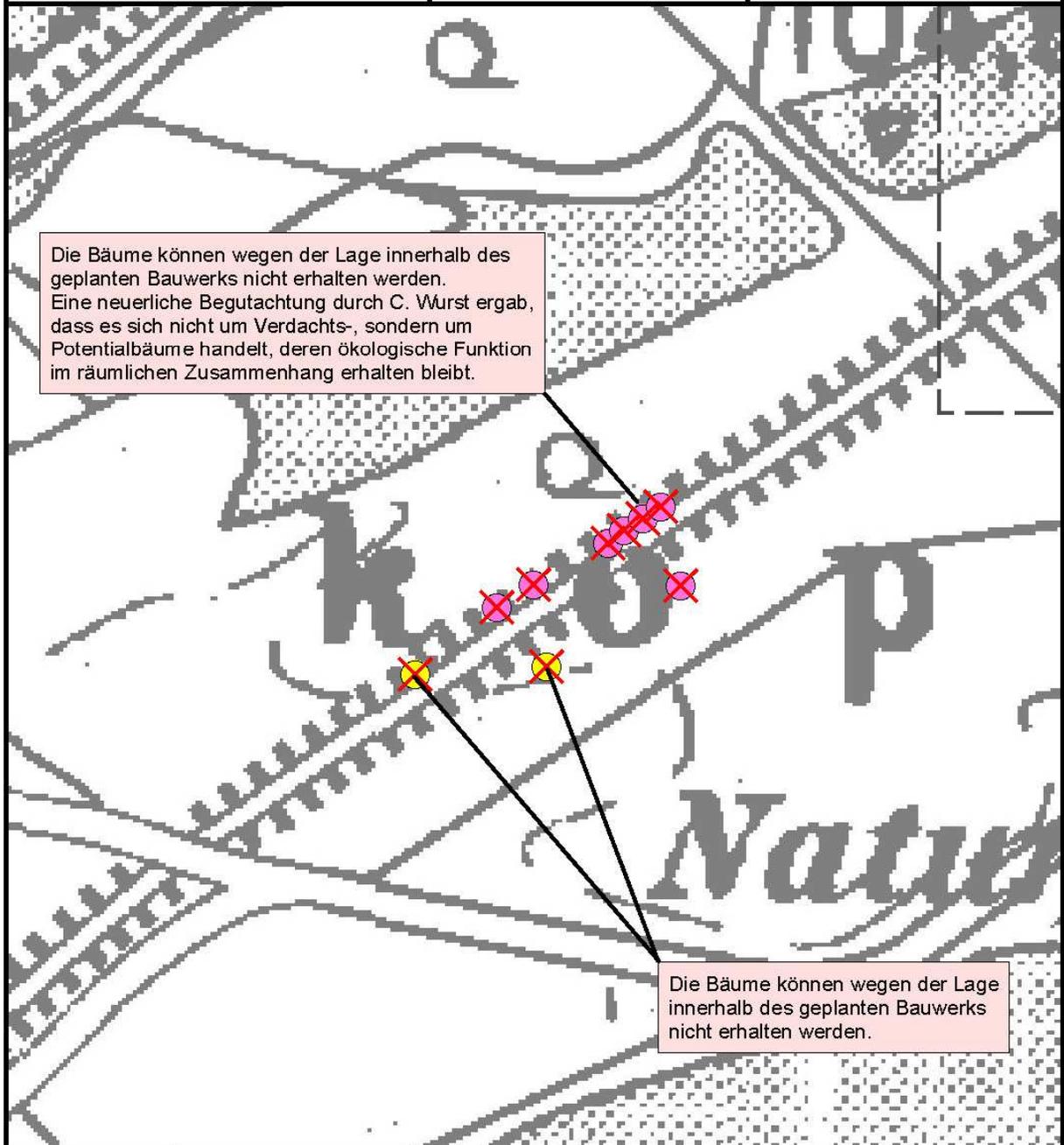
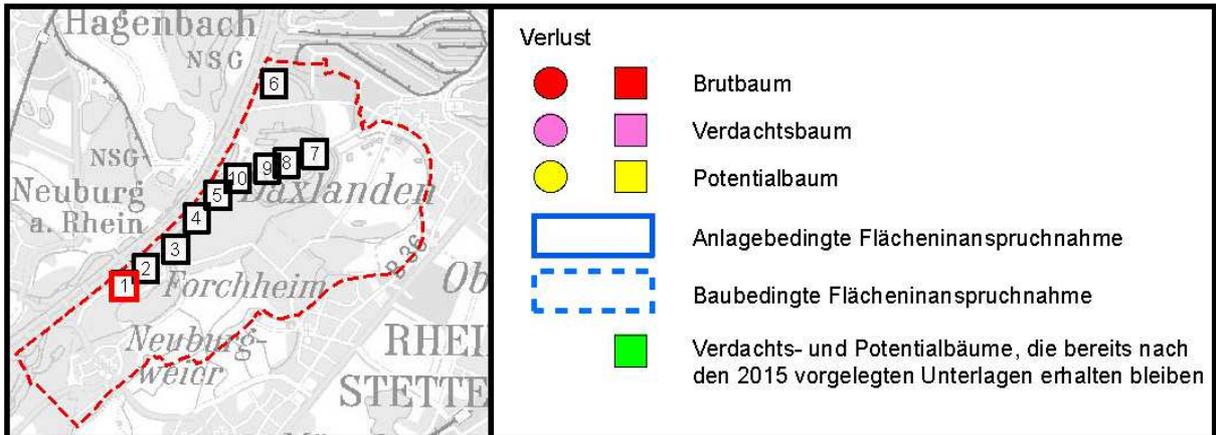
Potentialbäume des Heldbocks sind im Rheinpark infolge der in den eingereichten Planunterlagen vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen nicht betroffen.

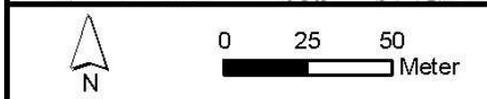
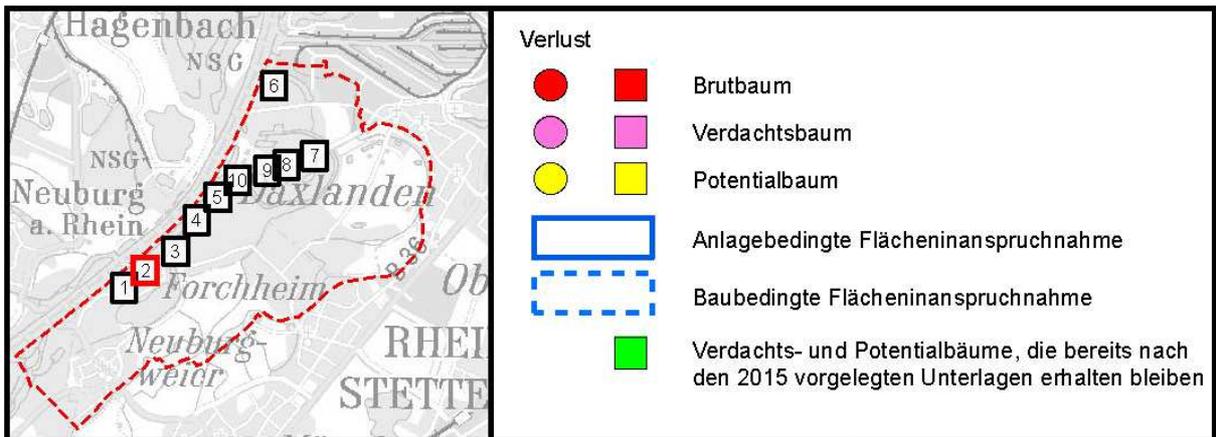
### **5 Erläuterungen zum Potentialbaum am Waidweg**

---

Der Potentialbaum an der Waidwegbrücke kann wegen der Lage im Baufeld nicht erhalten werden. Durch die Maßnahme KW3 („Förderung und Belassen von Alteichen“) werden zahlreiche Potentialbäume zusätzlich bereitgestellt.

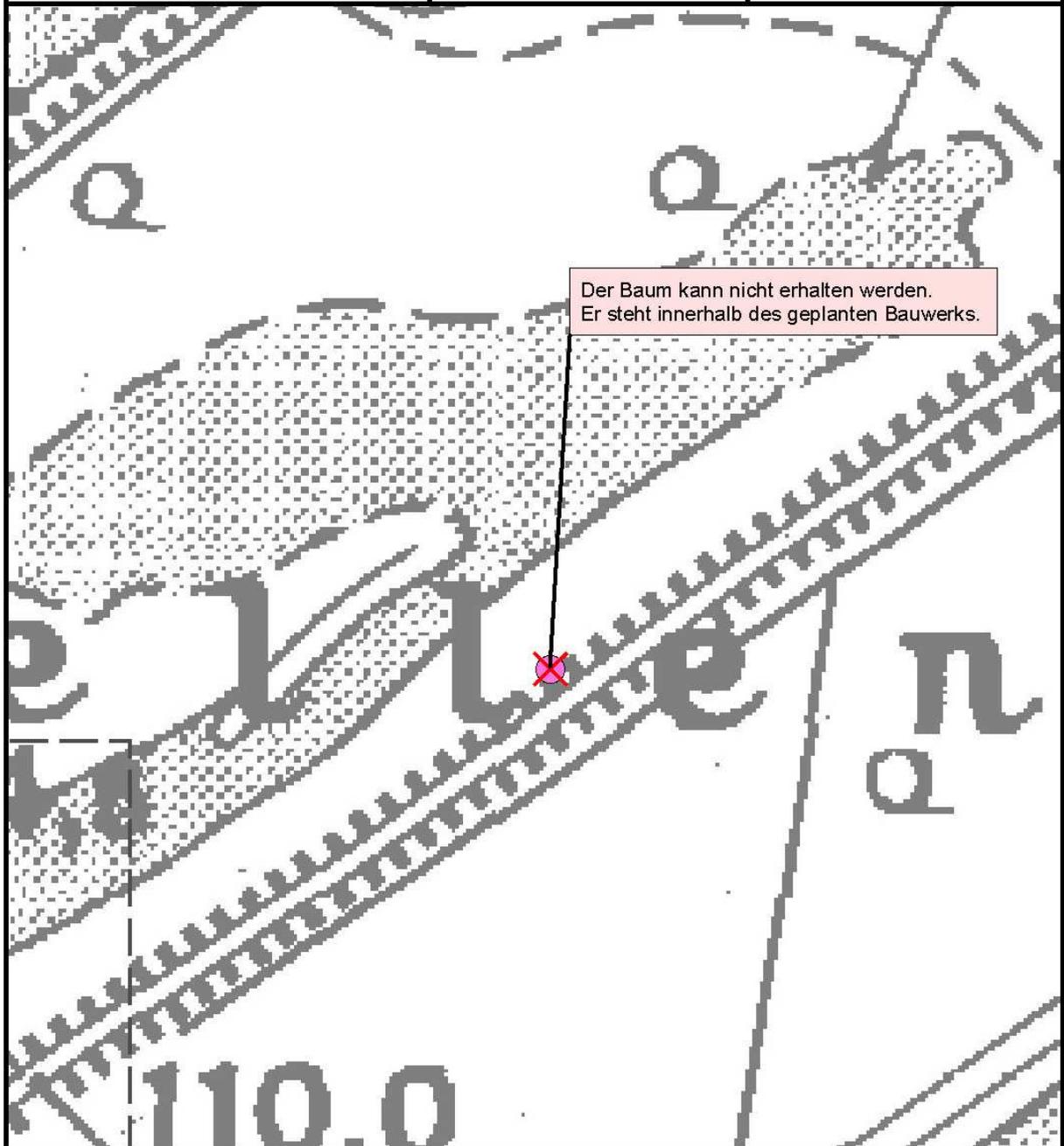
**Anhang 1: Lagedarstellungen der Brut-, Verdachts- und Potentialbäume des Heldbocks im Bereich des HWD XXV, der Hermann-Schneider-Allee und des Rheinparks, für die die Möglichkeit der Erhaltung geprüft wurde**

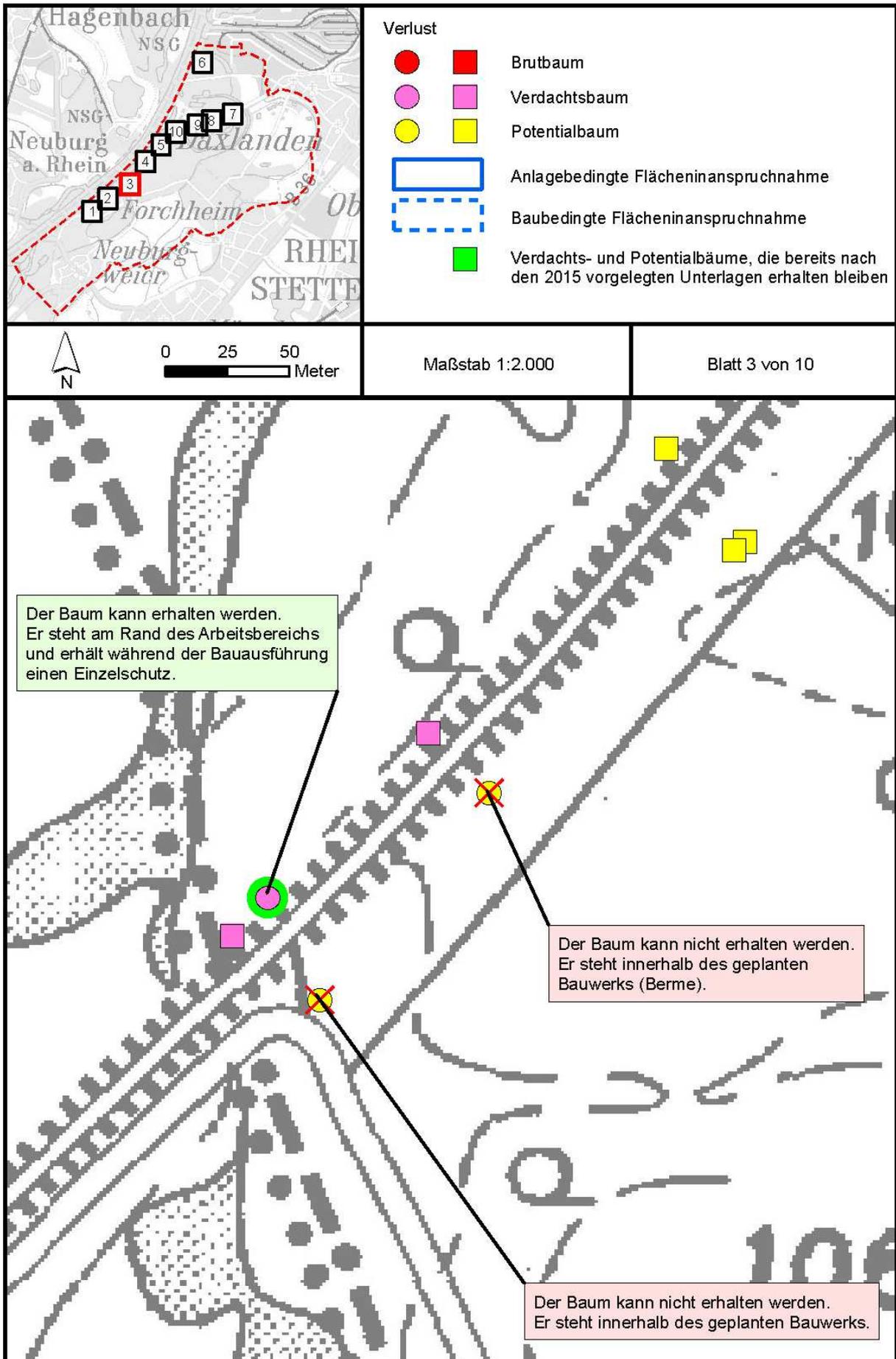


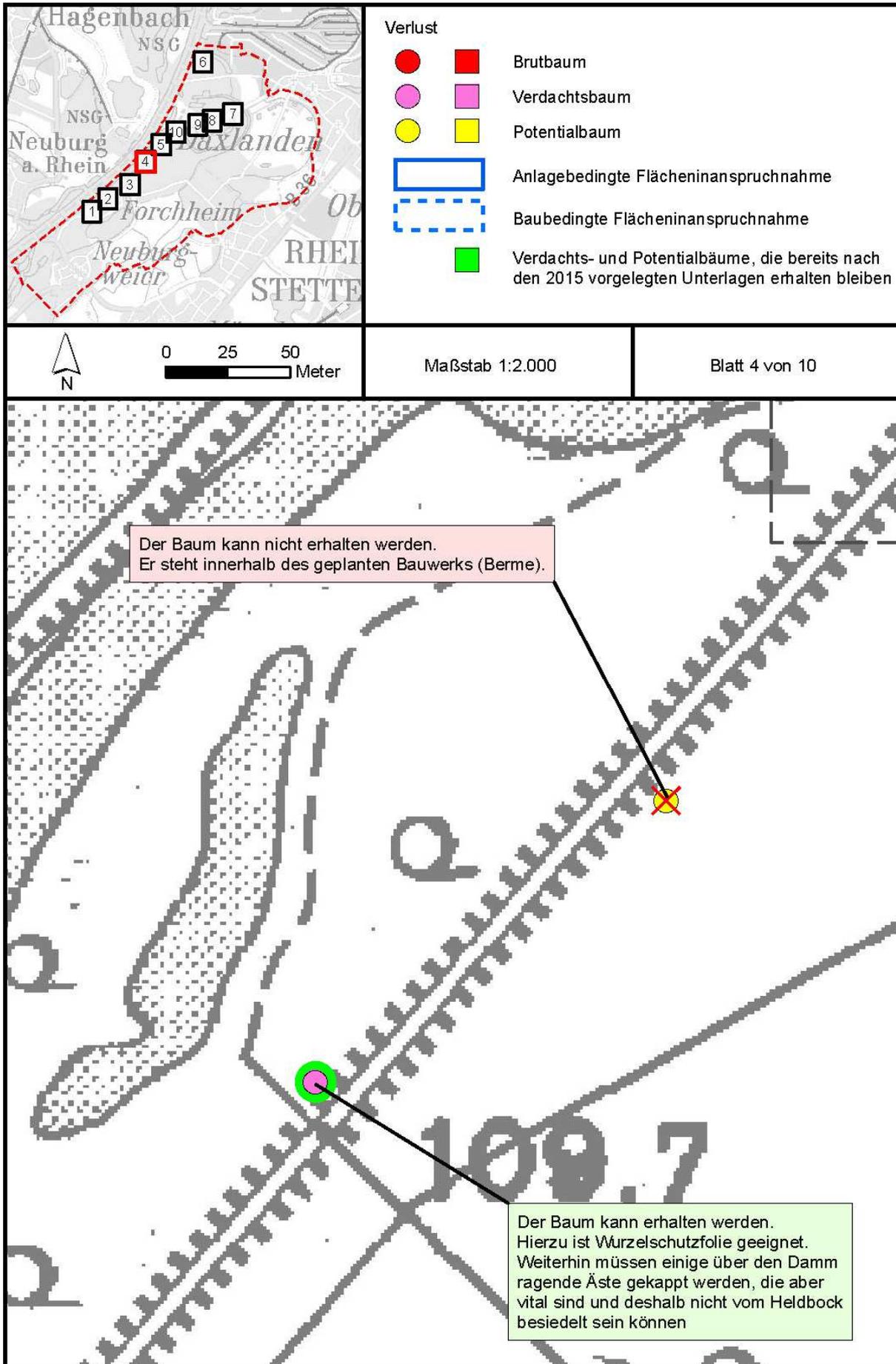


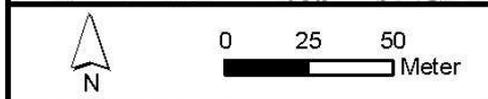
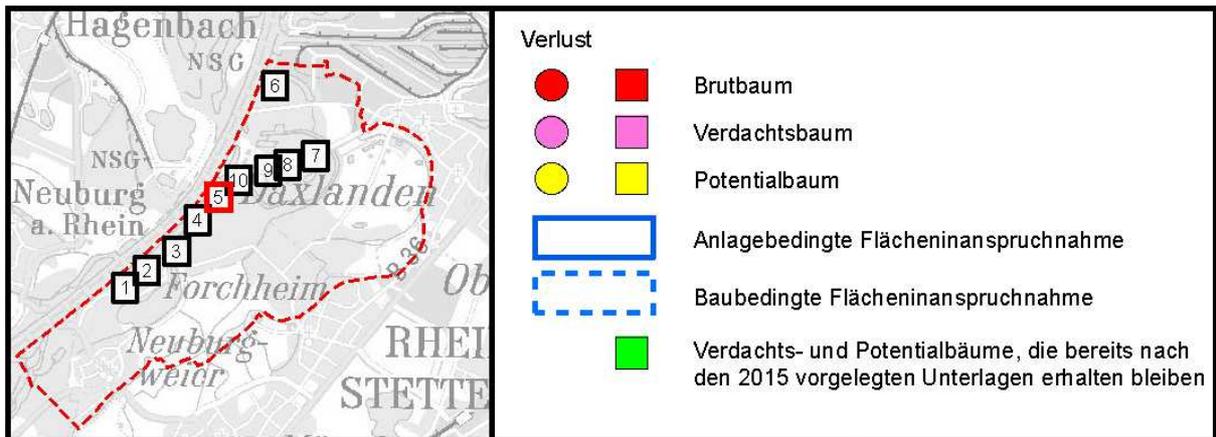
Maßstab 1:2.000

Blatt 2 von 10



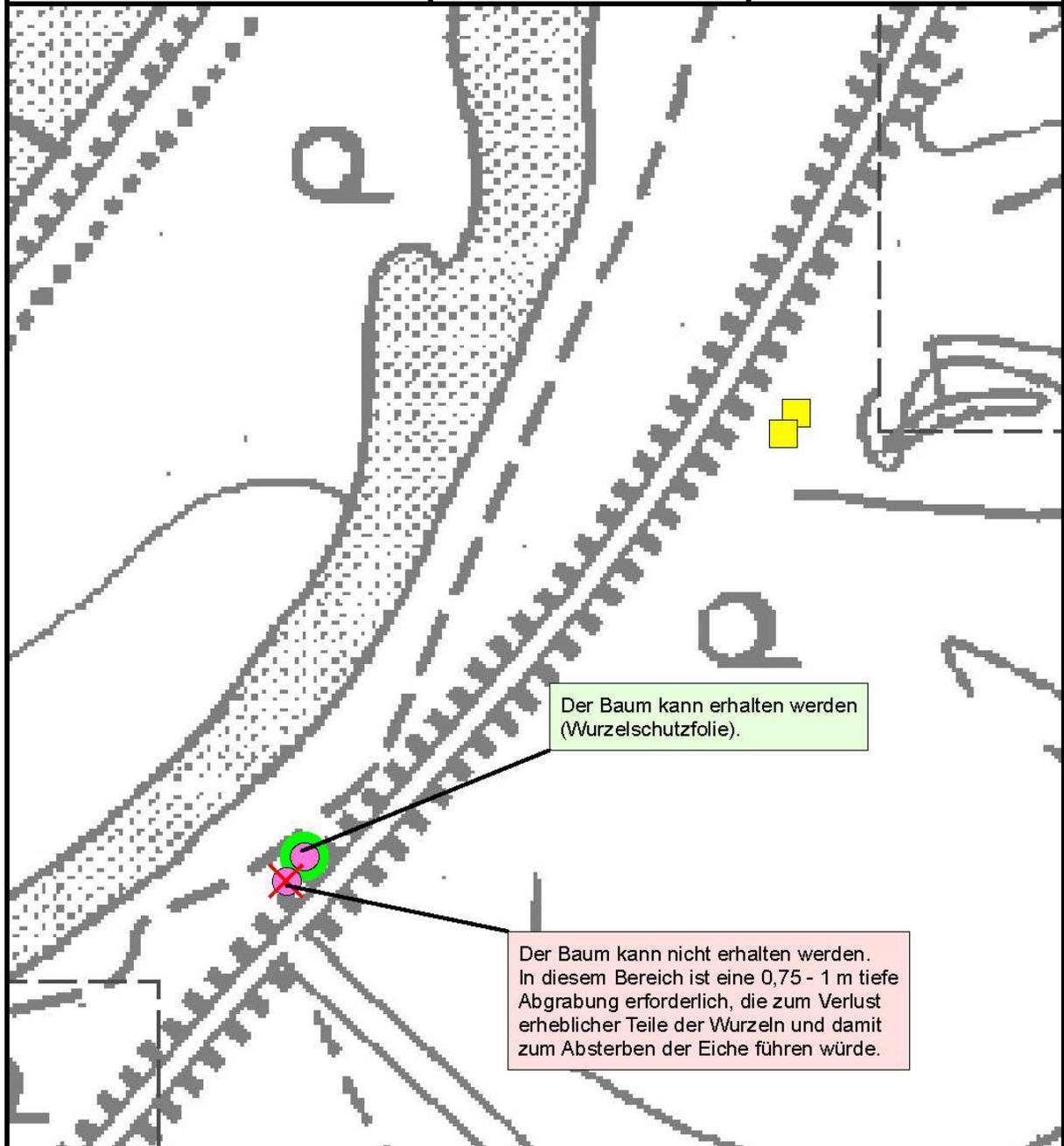


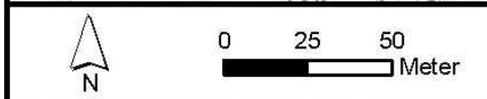
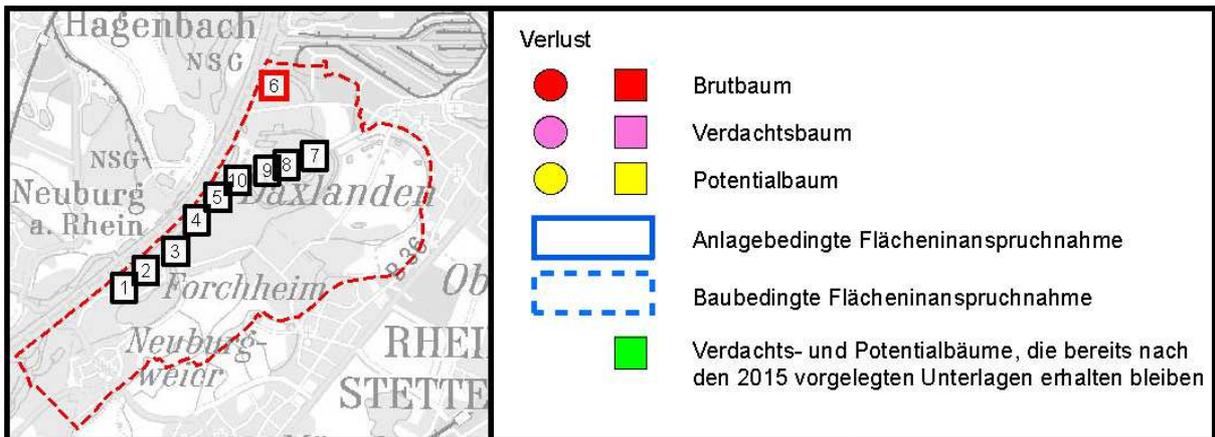




Maßstab 1:2.000

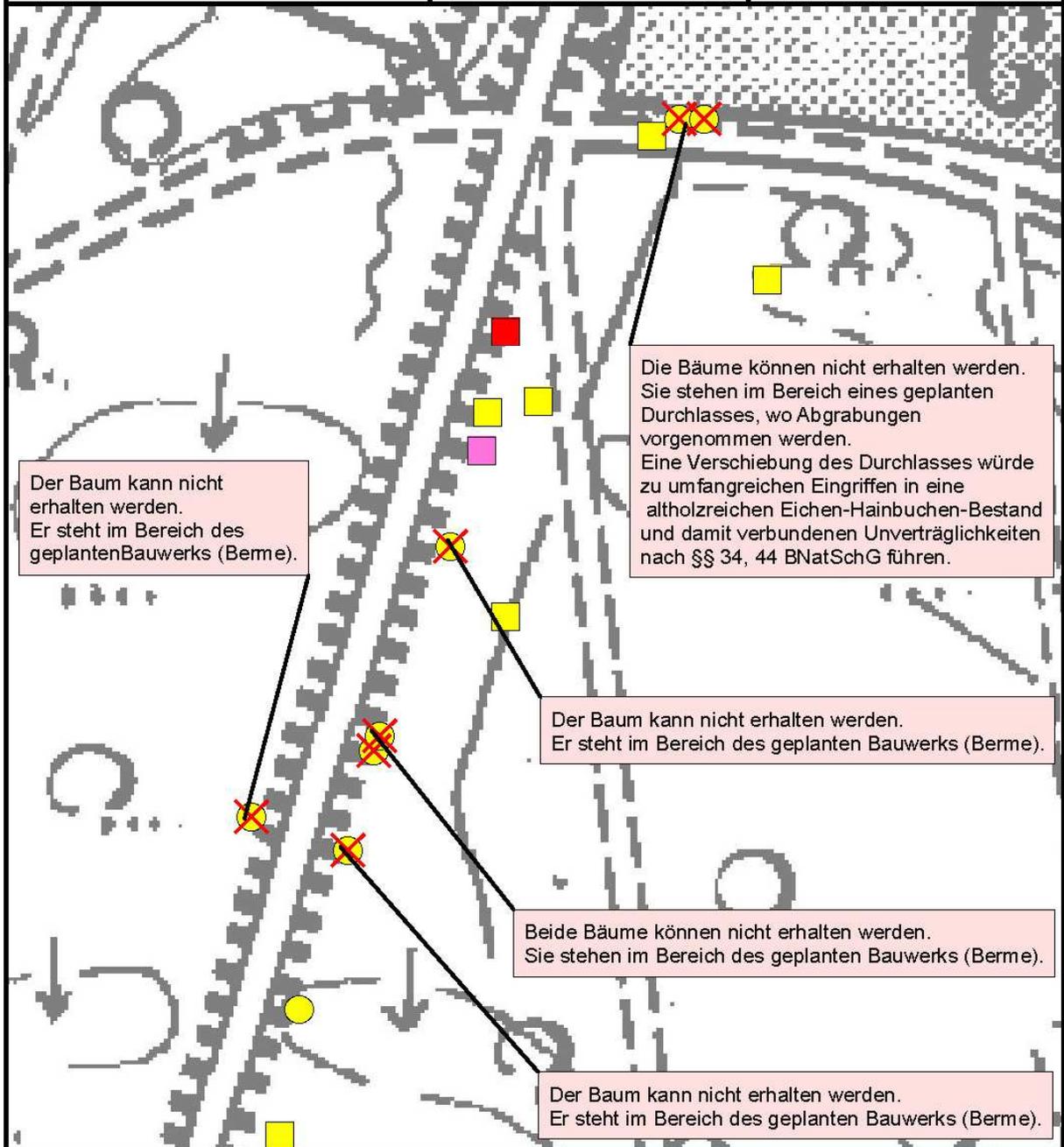
Blatt 5 von 10

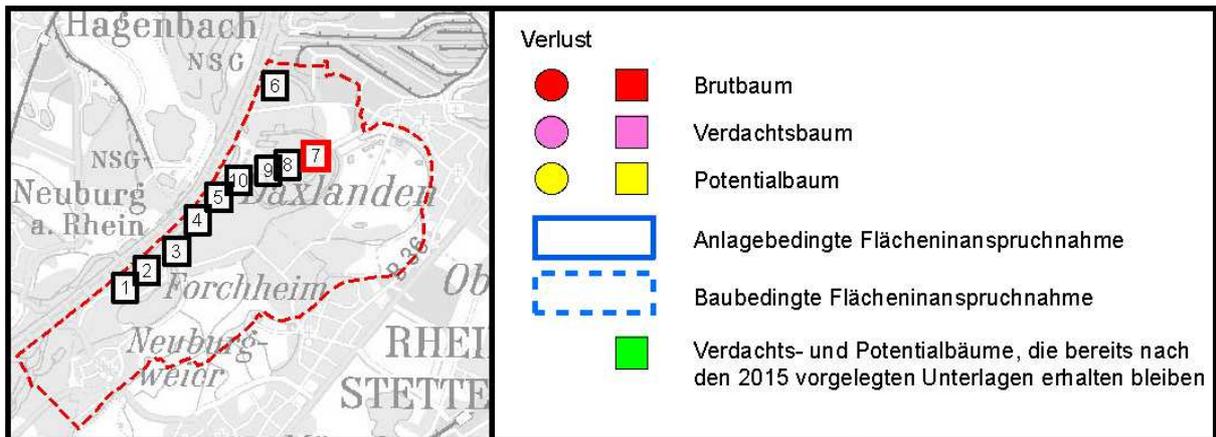




Maßstab 1:2.000

Blatt 6 von 10

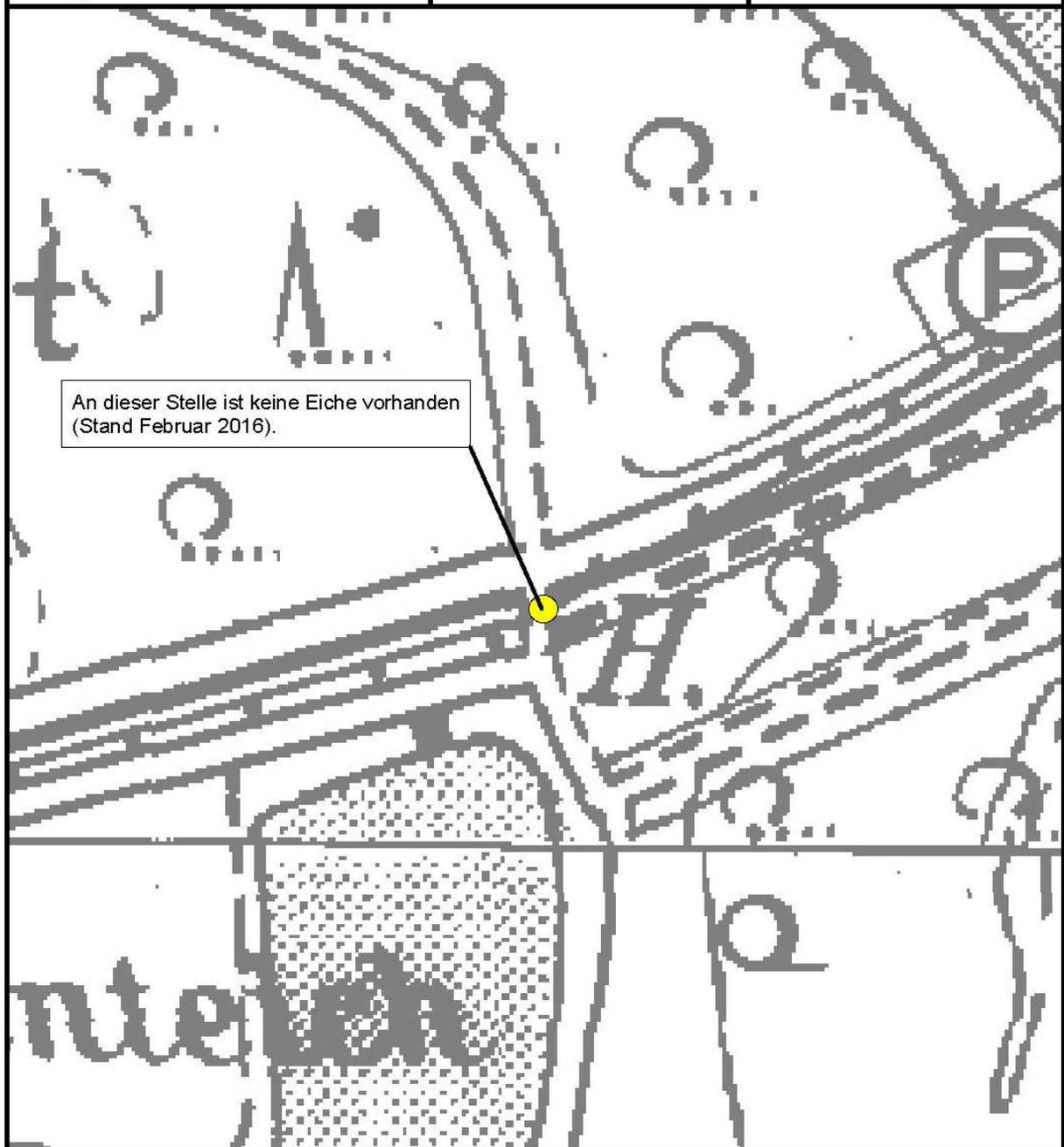


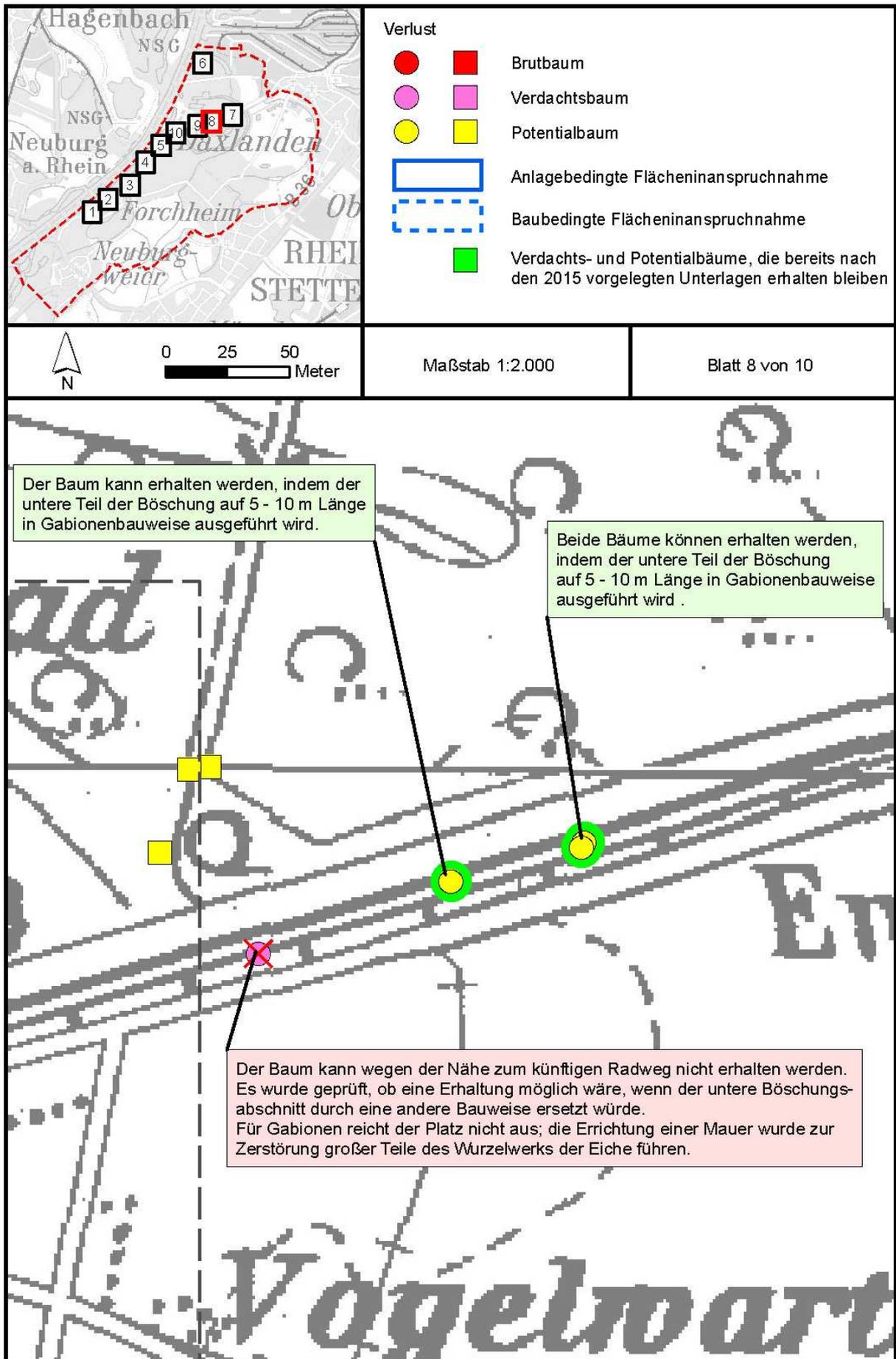


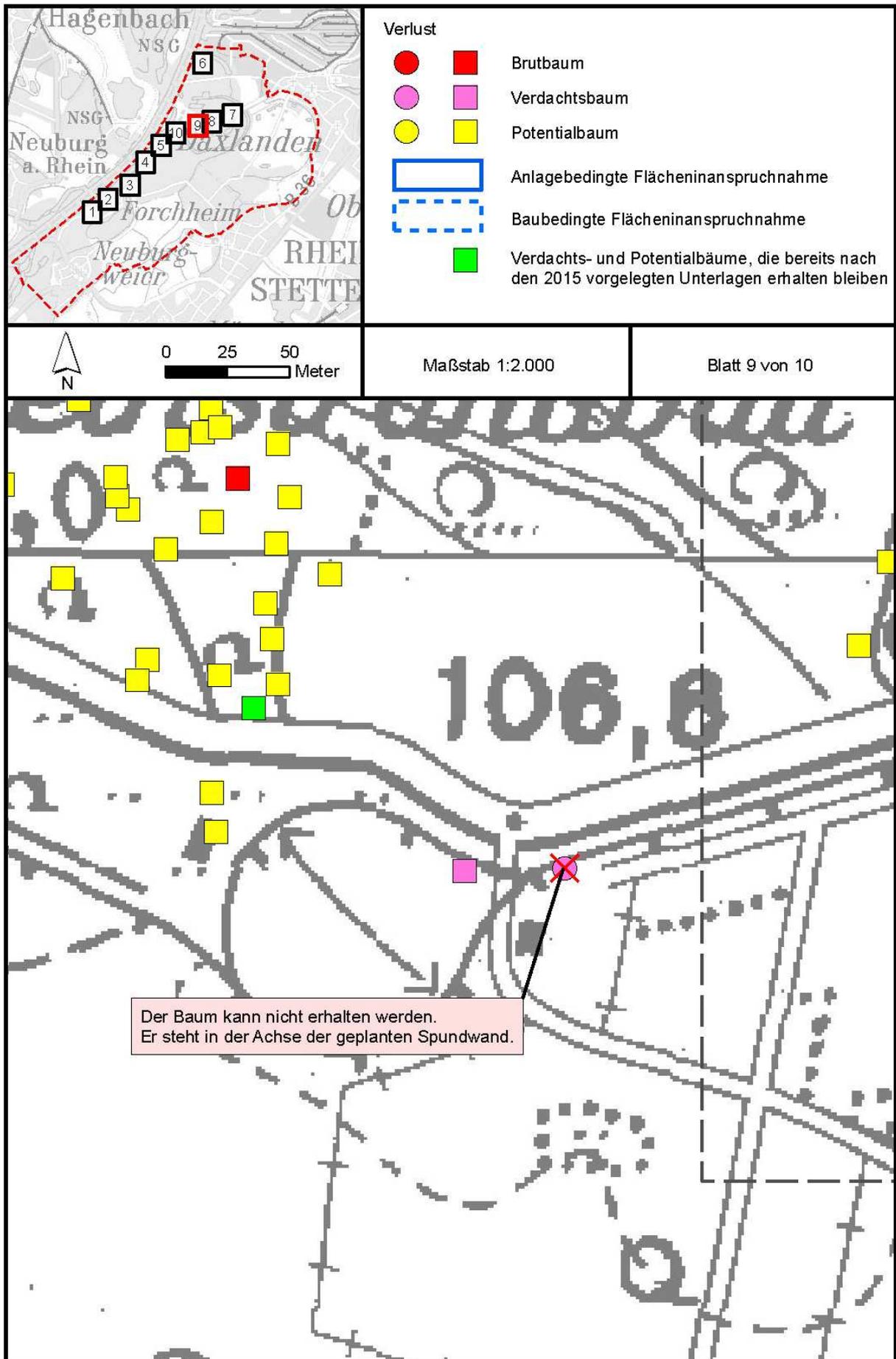
0 25 50  
Meter

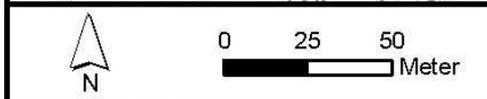
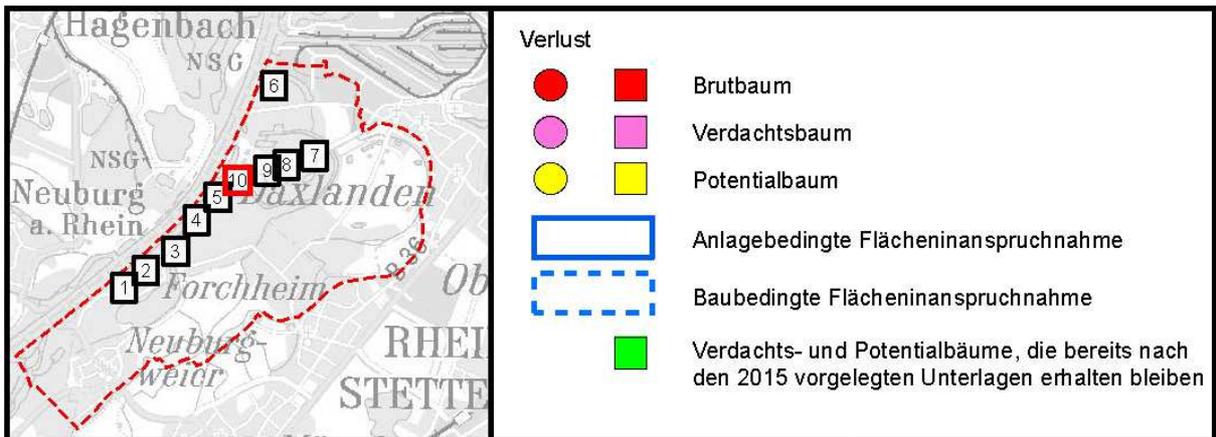
Maßstab 1:2.000

Blatt 7 von 10



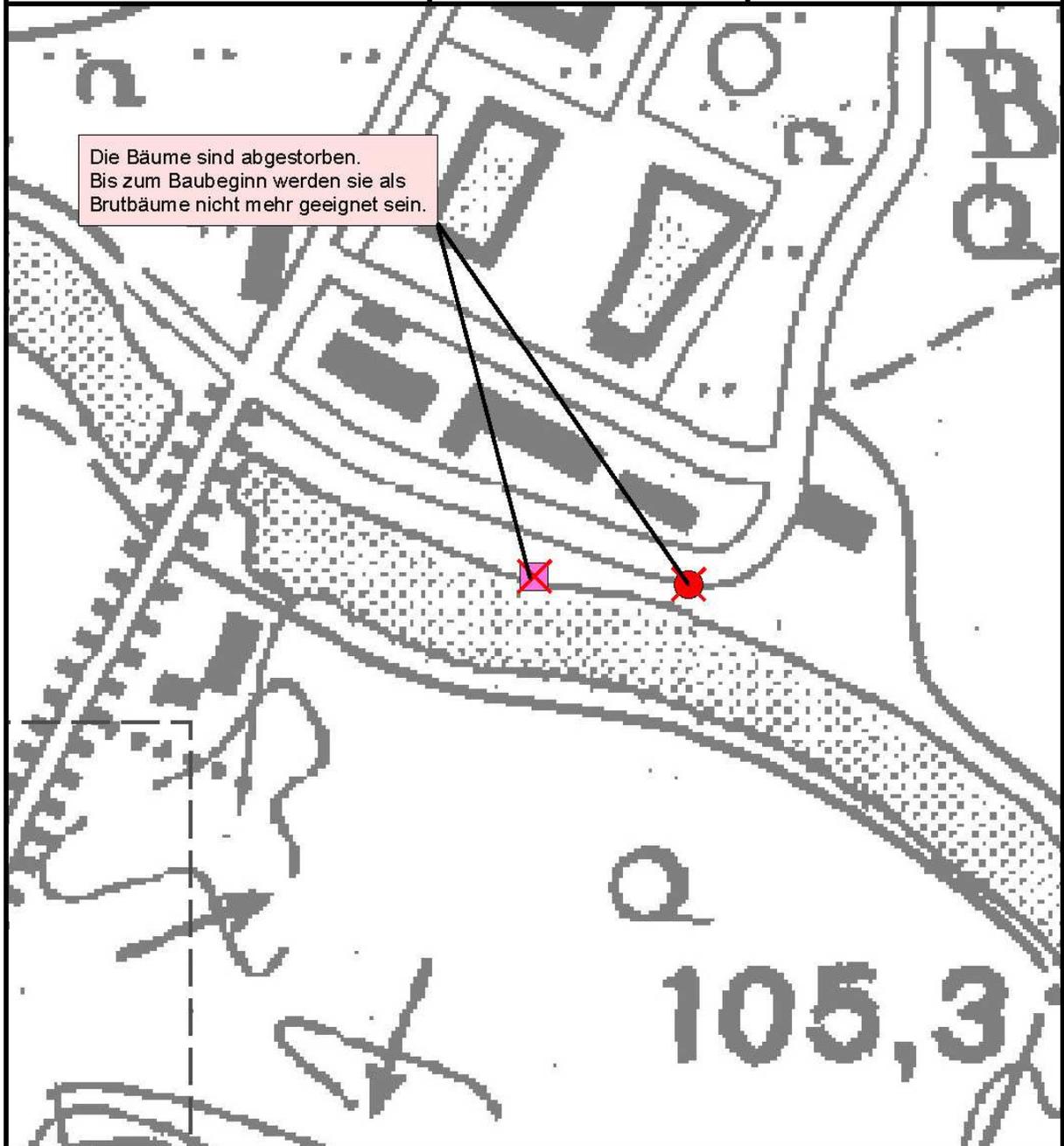






Maßstab 1:2.000

Blatt 10 von 10



## Anhang 2: Expertise von Claus Wurst zu Heldbockeichen im Abschnitt am Fermasee

DIPL.-BIOL. CLAUS WURST, HOPFENACKER 6, 76228 KARLSRUHE  
Tel. (fest): 0721 – 943 19 182, Tel. (mobil): 0172 – 631 23 62, E-Post: wurst.claus@gmx.de

---

### Geplanter Polder Bellenkopf – Aktualisierung zu Heldbockeichen im Abschnitt um den Fermasee

vorgelegt von  
Claus Wurst, Karlsruhe

Im Auftrag von

IUS Weibel & Ness GmbH  
691115 Heidelberg

15.03.2016

---

Bereits 2010/11 erfolgte entlang der Dämme im Geltungsraum des Vorhabens eine Aufnahme und Einmessung von Brutbäumen sowie Eichen mit Besiedlungspotenzial für den europarechtlich streng geschützten Heldbock (*Cerambyx cerdo*) durch den Autor. In einem Teilabschnitt um den Fermasee bei Neuburgweier erfolgte nun eine Aktualisierung der Statusbewertung der damals aufgenommenen Eichen.

#### Ergebnisse

Die Begehung hierzu fand am 24.02.2016 vor dem Beginn der Vegetationsperiode, d.h. zu optimalen Bedingungen, um etwaige Fraßspuren am Stamm und in der Krone erkennen zu können. Sie entsprechen folgenden Wegpunktnummern von 2010:

200 - südlichste östlich des Dammes (in Karte mit Quadrat gekennzeichnet):

**Verdachtsbaum**, sehr tiefe Hackspuren in Stammmitte, der Status ist aber vom Boden nicht eindeutig zu klären. Dieser Baum dürfte nach Kartendarstellung nicht vorhabensbetroffen sein. Ansonsten müsste erneut eine Überprüfung mit Leiter oder Hubsteiger erfolgen, sofern der Baum nicht erhalten werden kann.

Die übrigen Bäume (Nrn. 201, 202 und 213-216 mit Mehrbaumpunkten 214 und 215) weisen dagegen keine gegenüber 2010 erhöhten Verdachtsmomente auf, sodass aktuell wohl lediglich von einem Potenzialverlust bei Entfall dieser Bäume zu sprechen wäre.

Bezüglich der letztgenannten Bäume ist fachgutachterlich davon auszugehen, dass die Alteichen-Maßnahme KW 3 des LBP (s. dort) die ökologische Funktion der freizustellenden Bäume und deren dauerhafte Erhaltung in Bezug auf den Heldbock so stark fördern wird, dass ein Schadensminimierung der oben angeführten Bäume bei erwiesener Nicht-Erhaltbarkeit erreicht werden kann.

Sollte Baum 200 vorhabensbetreffen und nicht erhaltbar sein, ist dieser wie oben dargestellt erneut vertiefend zu prüfen.

Tabelle 1 vermittelt eine Übersicht der besprochenen Bäume (die RW/HW entsprechen der Aufnahme von 2010 mit entsprechenden Abweichungen wegen Tiefschnee), kursiv: Ergänzung bei Baum 200, Statusänderung bei 213-215 (P- Potenzialbaum, V- Verdachtsbaum).

**1. Neuburgweier - Altrheinbrücke Rappenwört**

notierte Abweichungen landwärts

Ifde Nr. (intern)	Abweichung	RW	HW	Status	Bemerkungen	BHD ca.
200	4	3446161	5426872	V	aufgeworfene Rinde, Saftfluss, <i>stark aufgehackter mittlerer Stammbereich</i>	90
201	4	3446370	5427088	P	großkronig, Mittelwaldeiche	
202	4	3446663	5427379	P	Doppelstamm, große Blitzrinne	65

**2. Altrheinbrücke Rappenwört - Neuburgweier**

notierte Abweichungen rheinwärts

Ifde Nr. (intern)	Abweichung	RW	HW	Status	Bemerkungen	BHD ca.
213	10	3446987	5427630	P	großkronige AltEi m. Hackstellen	
214	7	3446696	5427430	P	Gruppe 4 AltEi m. Hackstellen	50 - 60
215	22	3446660	5427397	P	2 AltEi, großkronig, Hackst. + Saftfl.	
216	10	3446624	5427371	P	großkronige AltEi	

Anhang



Karte 1: Lage der besprochenen Bäume nördlich des Fermasees bei Neuburgweier. Kartengrundlage: ius Heidelberg. Der südlichste Baum ist Nr. 200 (Verdachtsbaum, nicht Potenzialbaum).



Abb.1: Baum 200 mit stark aufgehackter Stammmitte.  
Ein deutlicher Hinweis auf Verdachtsbaum des Heldbocks.  
Bild © C. Wurst, 2016.